



**Die Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

---

**Erläuterungen**

**zum Entwurf des**

**Einzelplans 13**

**für das Haushaltsjahr 2022**



# Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs	4
1.3 Organisation des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Beteiligungsfunktion	7
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof	7
1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022	8
<b>2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs</b>	<b>12</b>
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	12
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	16
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen	17
<b>3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)</b>	<b>18</b>
3.1 Einnahmen	18
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	18
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	19
3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik	21
3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)	22
<b>4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)</b>	<b>23</b>
4.1 Einnahmen	23
4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	23
4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	24

<b>4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)</b>	<b>25</b>
<b>5. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)</b>	<b>26</b>

**Anlage: Stellenübersicht**

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Vorbemerkung**

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt durch seine Prüfungstätigkeit in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Er verfolgt auch in seinem eigenen Geschäftsbereich eine strenge Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

### **1.2 Stellung des Landesrechnungshofs**

Der Landesrechnungshof ist gemäß Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige – nur dem Gesetz unterworfenen – oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Dies gilt ebenso im Verhältnis zum Landtag. Der Landesrechnungshof arbeitet dem Landesparlament zu, ohne ein weisungsgebundenes Hilfsorgan zu sein.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen, noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle ein.

### **1.3 Organisation des Landesrechnungshofs**

Der Landesrechnungshof besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und den anderen zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Dieses Kollegium wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Externen Finanzkontrolle durch Prüferinnen und Prüfer unterstützt.

Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen. Diese fünf Prüfungsabteilungen wiederum sind in jeweils drei Prüfungsgebiete unterteilt. Für Verwaltungsaufgaben ist die Präsidialabteilung zuständig.

Dem Landesrechnungshof sind die sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zugeordnet. Diese nehmen nach Zuweisung durch den Landesrechnungshof ebenfalls Aufgaben der Externen Finanzkontrolle wahr. Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter gliedern sich in Prüfbereiche. Für die Verwaltungsaufgaben sind die Präsidialabteilung im Landesrechnungshof sowie die Geschäftsstellen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zuständig.

Der Landesrechnungshof fasst seine Entscheidungen kollegial, d. h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. In diesen sogenannten Kollegien entscheiden die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs durch Mehrheitsbeschluss. Die Zusammensetzung der Kollegien ist vom Entscheidungsgegenstand abhängig.

Die Präsidentin vertritt ferner den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

#### **1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs**

Zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs gehören das Prüfen, das Beraten und das Berichten.

##### **1.4.1 Prüfungsfunktion**

Das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnung des Landes im Allgemeinen sowie das Prüfen der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Besonderen sind die vorrangigen Aufgaben des Landesrechnungshofs.

Weiter prüft der Landesrechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie solcher juristischer Personen des privaten Rechts, an denen das Land beteiligt ist (u. a.).

Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs erstreckt sich auf so viele Prüfungsfelder, dass der Landesrechnungshof Prüfungen nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen kann und muss. Prüfungsmaßstab ist die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Dabei ist festzustellen, ob alle Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird. Bei seinen Prüfungen setzt der Landesrechnungshof unterschiedliche Prüfungsmethoden ein.

Alle geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof gegenüber zur umfassenden Auskunft und Unterstützung verpflichtet. Papiergebundene Dokumente und elektronische Dateien, die er zur Erfüllung seines Prüfungsauftrages für erforderlich hält, sind den mit der Prüfung beauftragten Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss einer Prüfung wird den zuständigen Stellen das Prüfungsergebnis mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten der geprüften Stellen nimmt der Landesrechnungshof in seine Entscheidungen auf.

#### **1.4.2 Beratungsfunktion**

Die Prüfungserfahrungen und das Know-how des Landesrechnungshofs können für den Landtag, die Landesregierung oder einzelne Ministerien auch losgelöst von einer Prüfung des Landesrechnungshofs gefragt sein. In diesem Fall äußert sich der Landesrechnungshof in Form eines Beratungsberichtes auf Ersuchen der zu beratenden Stelle oder auch auf eigenständige Initiative, sofern er es der Sache nach für angemessen hält.

#### **1.4.3 Berichtsfunktion**

Der Landesrechnungshof veröffentlicht nur einen Teil seiner Prüfungsergebnisse. Die wichtigsten Prüfungsergebnisse fasst der Landesrechnungshof einmal jährlich in seinem Jahresbericht für den Landtag zusammen. Diesen Jahresbericht erhält auch die Landesregierung. Dem Landtag dient der Jahresbericht als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung nach Vorlage der Haushaltsrechnung.

Für seine Veröffentlichungen bleibt der Landesrechnungshof jedoch nicht auf den Jahresbericht beschränkt. Der Landesrechnungshof kann den Landtag und die Landesregierung jederzeit über Prüfungsergebnisse von besonderer Bedeutung durch einen gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

#### **1.4.4 Beteiligungsfunktion**

Daneben werden in verschiedenen Gesetzen für bestimmte Fälle dem Landesrechnungshof Unterrichts-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte zugewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Vorgänge von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen und um den Erlass von solchen Vorschriften, die das Haushaltsrecht des Landes betreffen oder eine gewisse finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Landeshaushalt haben.

#### **1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs**

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet durch Bewilligung der erforderlichen Mittel über die Deckung der Ausgaben des Landes (sogenanntes Budgetrecht des Landtages, Artikel 81 Abs. 1 der Landesverfassung). Insoweit erhält auch der Landesrechnungshof vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen Mittel. Dieser Bedarf bemisst sich nach der Höhe der Mittel, die im Haushaltsaufstellungsverfahren berechnet wurden, um die ihm übertragenen Aufgaben (siehe oben) erfüllen zu können.

#### **1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof**

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs wurde Anfang Mai 2018 auf das neue Rechnungswesen EPOS.NRW umgestellt. In sechs Pilotprüfungsgebieten wird die Binnensteuerung mit einer Geschäftsstatistik und mit einer ausdifferenzierten Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung mit Hilfe des EPOS.NRW-Moduls CA-TS erprobt.

Der Pilotierungszeitraum wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Evaluationsbericht wird im Anschluss erstellt.

## 1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022

Der Haushaltsplan-Entwurf 2022 für den Einzelplan 13 wird wie im Vorjahr insbesondere durch den Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen geprägt, der bereits zum letzten Haushalt für 2022 angemeldet wurde.

### Stellenmehrbedarfe:

Nach Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 17b der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden dem Landesrechnungshof die Jahresabschlüsse (Finanzberichte) und nach Nr. 13 VV zu § 17b LHO die Jahresproduktberichte der Budgeteinheiten vorgelegt<sup>1</sup>. Sowohl Finanzberichte als auch Jahresproduktberichte unterliegen der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Die Finanzberichte als Abschlüsse der Budgeteinheiten sollen die nach doppischen Gesichtspunkten gegliederte Vermögens- und Finanzsituation der jeweiligen Budgeteinheit darstellen. Die Jahresproduktberichte sind die Grundlage für einen – derzeit noch von sechs Budgeteinheiten in einem Modellversuch erprobten - Produkthaushalt.

Ungeachtet noch zu klärender Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung wird der Landesrechnungshof dazu eine quantitative und qualitative Personalverstärkung und überdies ggfs. weitere noch zu beantragende Sachmittel, z. B. für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, benötigen.

Hierzu wird im zuständigen Prüfungsgebiet des Landesrechnungshofs sukzessive die erforderliche Prüfungskompetenz auf dem fachlichen Niveau von Wirtschaftsprüfungen geschaffen. Der daraus erwachsene und bereits im Vorjahr für 2022 angemeldete Personalmehrbedarf von zwei weiteren Planstellen der Laufbahngruppe LG 2.2 in der Wertigkeit A 15 wurde berücksichtigt.

Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gewinnt zunehmend an Bedeutung für das Prüfungsgeschäft. Dies verstärkt für den Landesrechnungshof die Notwendigkeit, im Bereich „Prüfen und Digitalisierung“ schnell fundiertes Fach-

---

<sup>1</sup> Siehe Ziffer 2.2 des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 27.01.2021 zum Haushaltsjahr 2020 (Az.: I C 6–2–28–06–VV EPOS)



und Methodenwissen aufzubauen, um gemäß seinem verfassungsmäßigen Auftrag die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen in der sachlich gebotenen Tiefe und Qualität prüfen zu können. Der bereits im Vorjahr für 2022 angemeldete Planstellenbedarf von drei weiteren hochqualifizierten Fachkräften der LG 2.2 in der Wertigkeit A 15 wurde entsprechend berücksichtigt.

Verlängerung von kw-Vermerken:

Am 9. Dez. 2020 wurde in der Sitzung des E-Government-Rates zu TOP 3 beschlossen, dass der CIO im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2022 und der Finanzplanung bis 2025 die zeitliche Verschiebung der kw-Vermerke für die Stellen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes mit dem Ministerium der Finanzen verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung ergab für den Landesrechnungshof die Verlängerung der kw gestellten Stellen und die Bereitstellung des zugehörigen Personalbudgets bei Kapitel 13 010 Titel 422 01 für eine Planstelle A 13, LG 2.1 und bei Kapitel 13 010 Titel 428 01 für eine Stelle EG 12, LG 2.1 von bisher kw ab 01.01.2024 auf nunmehr kw bis zum 31.12.2024.

Bei den Sachaufwendungen sind insbesondere folgende Änderungen für den Haushaltsplan-Entwurf 2022 für den Einzelplan 13 zu nennen:

- 13 010 Titel 511 01:

Im Landesrechnungshof soll die Nutzung fachbezogener Digitalmedien für den gesamten Geschäftsbereich verstärkt werden. In diesem Zusammenhang wird die Bibliothek des Landesrechnungshofs sukzessive digitalisiert. Nicht zuletzt die jüngsten Erfahrungen zur Aufgabenerledigung unter Pandemie-Bedingungen haben gezeigt, dass der Landesrechnungshof seine Prüfungsaufgaben nur dann sachgerecht nachkommen kann, wenn er seinen Mitgliedern und seinem Prüfpersonal die notwendige Fachliteratur mit einem hohen Verfügbarkeitsgrad online und nicht nur in Präsenz vor Ort bereitstellt. Der hier gesehene Mehrbebedarf i. H. v. 30.000 € wird durch dauer-

hafte Minderausgaben in der Hauptgruppe 5 in entsprechender Größenordnung im Kapitel 13 030 erwirtschaftet.

- 13 010 Titel 517 01 und 517 04:

Die Nebenkostenvorauszahlungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 bei Titel 517 01 für die Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 12 in Düsseldorf um 60.000 € erhöht, da für das Jahr 2020 in 2022 eine höhere Nebenkostennachzahlung erwartet wird. Die Nebenkosten bei Titel 517 04 wurden an die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 um 10.000 € angepasst.

- 13 010 Titel 526 01:

Für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung bis 2025 wird ein Mehrbedarf i. H. v. 70.000 € angemeldet. Der Bedarf ergibt sich aus notwendigen Sachverständigen- und Beratungsleistungen u.a. zur IT-Unterstützung und für die Prüfungsaufgaben des Landesrechnungshofs, zur anwaltlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung sowie zur Personalgewinnung und -entwicklung.

- 13 010 Titelgruppe 60:

Zur Entwicklung und zum Betrieb der Infrastruktur der Informationstechnik für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs einschließlich der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter werden die erforderlichen Sachmittel angemeldet.

Für den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie für Geräte und Ausstattung (Titel 511 60) ist ein Mehrbedarf i. H. v. rund 154.000 € erforderlich. Dieser entsteht insbesondere für die Ausweitung der Kommunikationsmittel im Zusammenhang mit „mobilem Arbeiten“ und der weiter fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeitsprozesse. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Intensivierung der „mobilen Arbeit“ konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden, um die Bedarfe für eine zukunftsfähige IT-Ausstattung und den notwendigen Ausbau der Kommunikationsmittel zu ermitteln.

Die unter dem Titel 546 60 Vermischte Ausgaben etatisierten Mittel sind, wie auch in den Vorjahren, für das Projekt E-Government vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden 40.000 € an Minderbedarf ggü. der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung i. H. v. 226.000 € berücksichtigt, da die hier ursprünglich vorgesehenen einmaligen Kosten der Migration des im Landesrechnungshof eingesetzten Dokumentenmanagementsystems „NRWDOS“ auf die E-Akte „nscale“ aufgrund der nunmehr zentralen Mittelbereitstellung im Einzelplan 14 Kapitel 200 entfallen.

Für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen werden bei Titel 812 60 die Mittel ggü. dem Haushaltsjahr 2021 um 26.900 € zugunsten des erhöhten Mittelbedarfs bei Titel 511 60 gemindert.

Der Landesrechnungshof wird die sonstigen Investitionen (Titel 812 10) angesichts des für 2024 geplanten Bezugs des Ersatzneubaus wenn möglich bereits auf die dort entstehenden Bedarfe ausrichten, auch wenn ein wesentlicher Teil des zusätzlichen Investitionsbedarfs erst im Verlauf der weiteren Planungen für eine Mittelanmeldung konkretisiert werden kann.

Im Haushalt 2022 des Einzelplans 13 ergibt sich bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen ggü. dem Vorjahr 2021 insgesamt ein Minderbedarf von 22.700 €.

## **2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs**

### **2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur**

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2018 in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b der Landeshaushaltsordnung übergeleitet, der ein Budget zur Bewirtschaftung zugeordnet ist.

Aufgrund der in 1.3 dargestellten Besonderheiten des Landesrechnungshofs in der Entscheidungsstruktur obliegt die Fach- und Ressourcenverantwortung vor allem den verfahrensleitenden Kollegien. Nach § 19 der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofs nehmen die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs nach dessen Weisung wahr. Damit wird der Personaleinsatz in den Rechnungsprüfungsämtern von den verfahrensleitenden Kollegien mitgesteuert und mitverantwortet.

Die Budgeteinheit BE 1300: „Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs“ besteht aus dem Kapitel Landesrechnungshof (13 010) und dem Kapitel Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030). Daneben werden im Kapitel 13 900 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der „Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen“ zum Ansatz gebracht.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2021 im Vergleich mit denen des Jahres 2022:

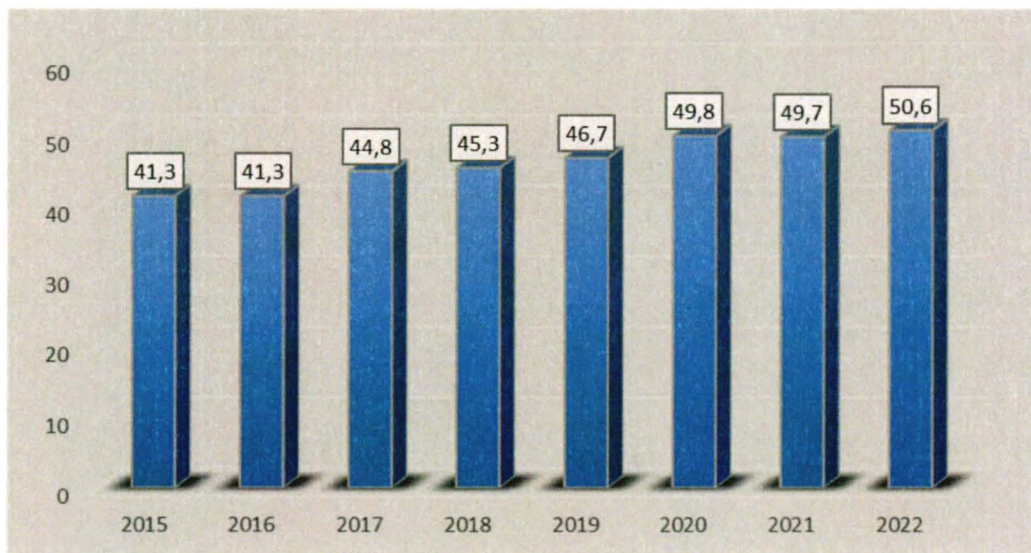
## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

(Einzelplan 13 insgesamt)

	HH-Plan	HH-Planentwurf	Veränderungen
	2021	2022	
	in €	in €	in v. H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>0,00</b>
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	44.538.500	45.604.300	2,39
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.552.400	4.556.600	0,09
*Zuweisungen und Zuschüsse	*265.400	*144.900	*- 45,40
Investitionen	296.400	269.500	- 9,08
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>49.652.700</b>	<b>50.575.300</b>	<b>1,86</b>

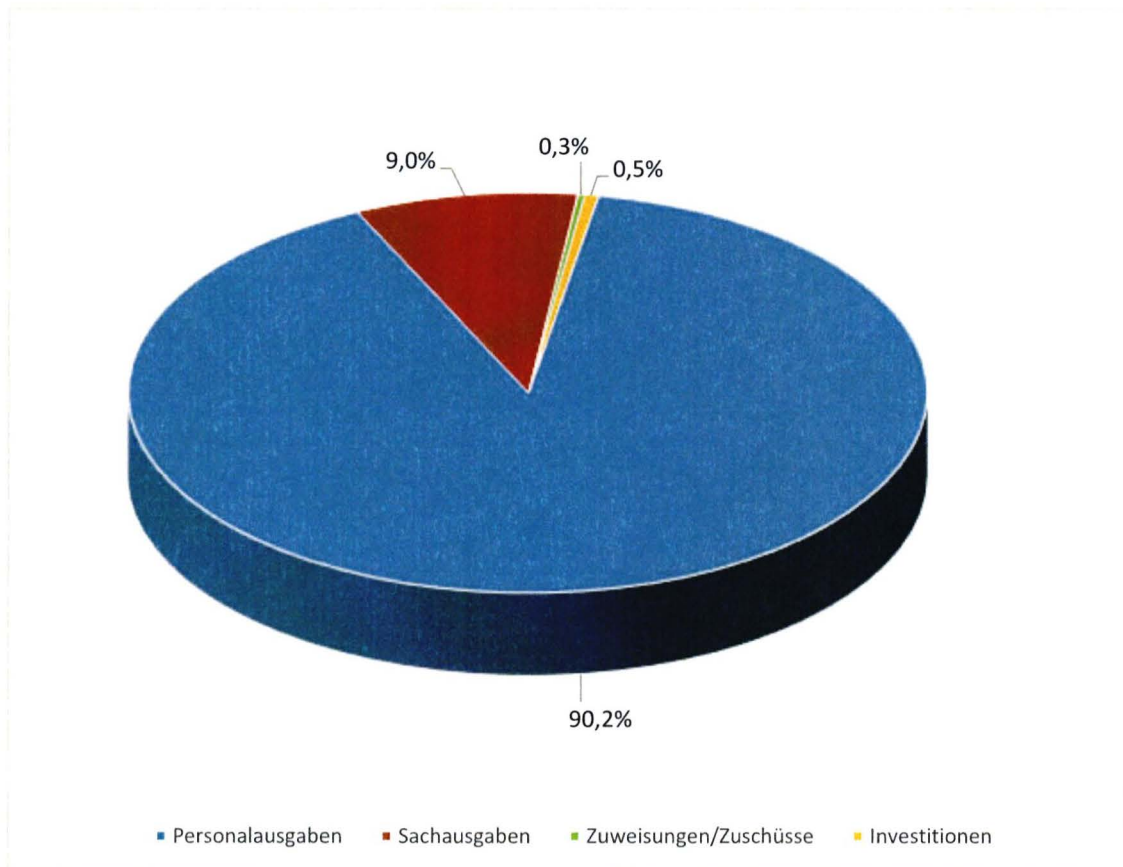
\* vorwiegend Ausgaben für Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, an die Gemeinden und Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen, Kapitel 13 900 Titel 631 00, Titel 633 00 und Titel 671 00

### Gesamtausgaben des Einzelplans 13 in Mio. €



Die Gesamtausgaben des Einzelplans 13 betragen im Haushaltsjahr 2022 rund 50,6 Mio. €. Deren Struktur entspricht dem notwendigen Mittelbedarf für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereichs).

### Struktur der Gesamtausgaben



Der Haushalt des Landesrechnungshofs besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen – den Hauptaufgaben des Landesrechnungshofs entsprechend – zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

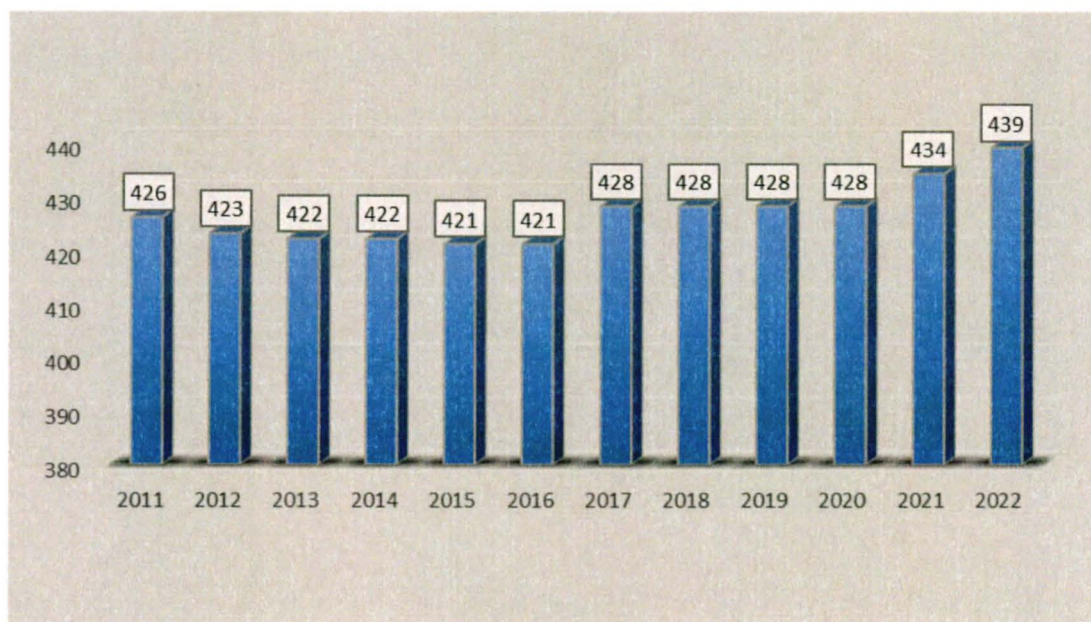
## 2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu etwa 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs sowie zu etwa 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zusammen.

Für den Haushalt 2022 wurden im Vorjahr zusätzliche Stellen beantragt (siehe 1.7).

### Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

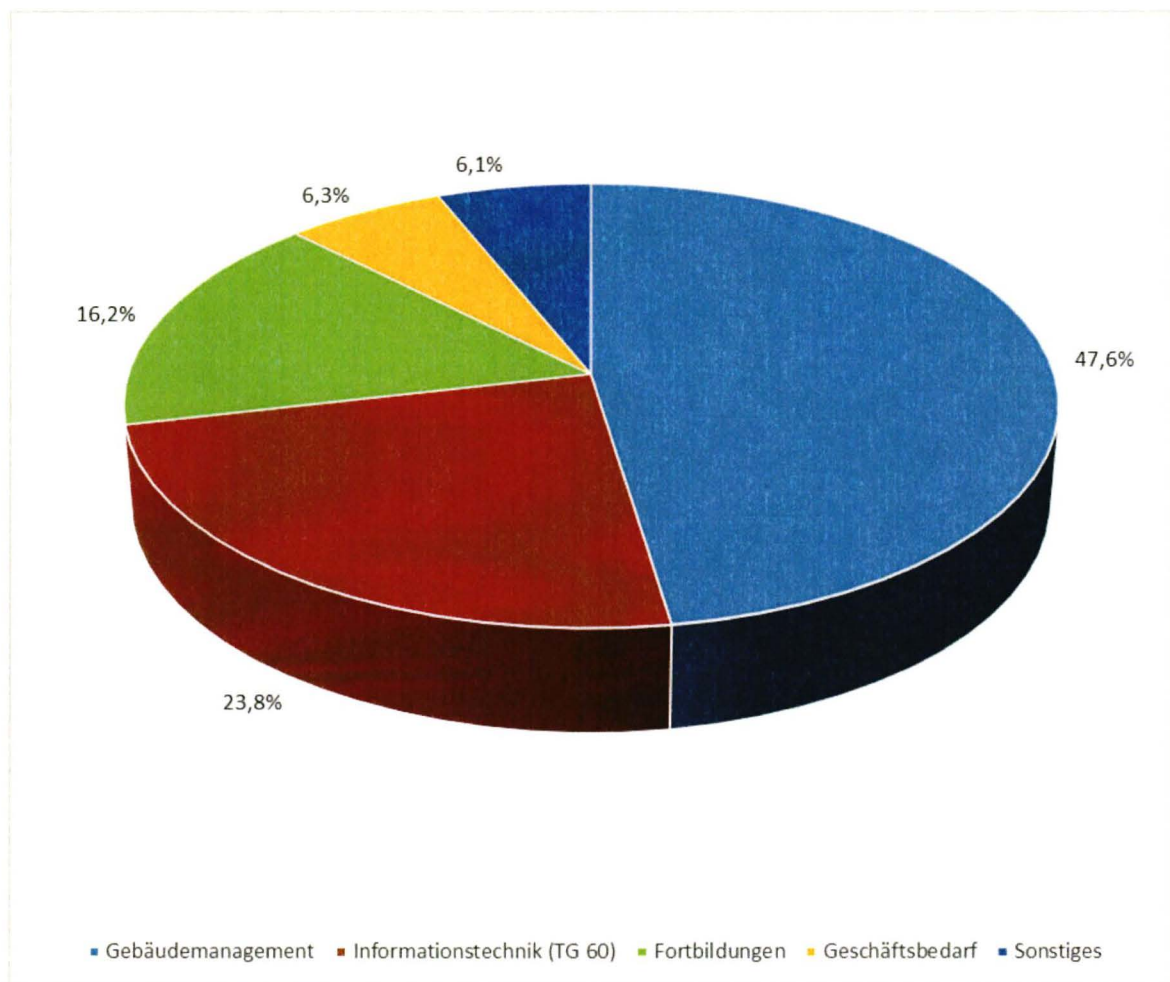
bis einschließlich 2022





### 2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen (ohne Kapitel 13 900) sowie die Investitionen, die insgesamt ca. 10 v. H. der Gesamtausgaben ausmachen, setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



### **3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)**

#### **3.1 Einnahmen**

Titel 119 01: Vermischte Einnahmen

Die Einnahmen wurden unverändert berücksichtigt.

Ansatz 2021: 1.600 €

Ansatz 2022: 1.600 €

Titel 281 10: Sonstige Erstattungen aus dem Inland und

Titel 281 13: Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG<sup>2</sup> genannten Personenkreis

Gemäß Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 4.6.2021<sup>3</sup> waren diese beiden Titel jeweils mit Strichansatz aufzunehmen.

#### **3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 16.412.300 € veranschlagt. Die Ansätze wurden nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen und den beantragten Stellenveränderungen (siehe 1.7) berücksichtigt.

Das Personalsoll des Einzelplans 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen

---

<sup>2</sup> Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen

<sup>3</sup> Az.: I C 6 – 2 – 21 – 61

und Arbeitnehmer<sup>4</sup> sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte wird in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Anzahl der Leerstellen im Kapitel 13 010 für Beamtinnen und Beamte ist mit 9 Stellen unverändert.

### **3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)**

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben betragen in 2022, einschließlich der TG 60 (Ausgaben für Informationstechnik), insgesamt 3.325.000 €. Im Übrigen wurden sie auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2021: 200.000 €

Ansatz 2022: 230.000 €

Der Mehrbedarf wird für die Digitalisierung des Bibliotheksangebots gesehen. Die Mittel werden durch dauerhafte Minderausgaben in der Hauptgruppe 5 in entsprechender Größenordnung im Kapitel 13 030 erwirtschaftet.

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2021: 140.000 €

Ansatz 2022: 200.000 €

Für die Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 12 bedarf es infolge von Nebenkosten nachzahlungen und einer Anpassung der Nebenkostenvorauszahlung eines Mehrbedarfs in entsprechender Höhe.

---

<sup>4</sup> Der Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umfasst die Personalausgaben für die Tarifbeschäftigten TV-L.

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2021: 210.000 €

Ansatz 2022: 220.000 €

Die hier benötigten Mittel wurden an die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 angepasst.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2021: 438.500 €

Ansatz 2022: 440.500 €

Die Anpassung war aufgrund der im Mietvertrag vereinbarten Mietindexierung erforderlich.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2021: 711.300 €

Ansatz 2022: 716.200 €

Der Ansatz 2022 wurde entsprechend der Vorgabe des Ministeriums der Finanzen berücksichtigt (Indexierung BLB-Mieten).

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2021: 26.000 €

Ansatz 2022: 96.000 €

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Mehrbedarf i. H. v. insgesamt 70.000 € angemeldet. Der Bedarf ergibt sich aus notwendigen Sachverständigen- und Beratungsleistungen, u.a. zur IT-Unterstützung und für die Prüfungsaufgaben des Landesrechnungshofs, zur anwaltlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung sowie zur Personalgewinnung und -entwicklung.

### 3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik

#### **Ausgaben für die Informationstechnik - Allgemeines**

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind die Ausgaben für die Informationstechnik, die für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zentral im Kapitel 13 010 Titelgruppe 60 veranschlagt sind, gegenüber dem Vorjahr um 173.600 € auf 1.175.700 € gemindert worden.

Die Haushaltsansätze sind durch den IT-Bedarf – insbesondere für den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, für laufende Betriebskosten (Wartung und Pflege) der im Einsatz befindlichen Hard- und Software, für die Nutzung von erforderlichen Lizenzen sowie für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben – begründet.

Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (während der örtlichen Erhebungen bzw. der häuslichen Arbeitszeiten und insbesondere während der Corona-Pandemie) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des Landesrechnungshofs ist der dargestellte Haushaltsansatz erforderlich.

Titel 511 60: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2021: 565.000 €

Ansatz 2022: 718.700 €

Der Mehrbedarf i.H.v rd. 154.000 € wird insbesondere in der Ausweitung der Kommunikationsmittel im Zusammenhang mit „mobilem Arbeiten“ gesehen. Es entstehen Mehrkosten u.a. für die Ausweitung der Fernzugriffe, für „VoIP“, für „WebEx“ und für Lizensierungen.

Titel 546 60: Vermischte Ausgaben

Ansatz 2021: 486.400 €

Ansatz 2022: 186.000 €

Die unter dem Titel 546 60 Vermischte Ausgaben etatisierten Mittel sind, wie auch in den Vorjahren, für das Projekt E-Government vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden 40.000 € an Minderbedarf ggü. der bisherigen Finanzplanung i. H. v. 226.000 € berücksichtigt. Die ursprünglich vorgesehenen einmaligen Kosten der Migration des im Landesrechnungshof eingesetzten Dokumentenmanagementsystems "NRWDOS" auf die E-Akte „nscale“ werden aufgrund der nunmehr zentralen Mittelbereitstellung im Einzelplan 14 Kapitel 200 entfallen.

Titel 812 60: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2021: 256.400 €

Ansatz 2022: 229.500 €

Für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen werden bei Titel 812 60 die Mittel ggü. dem Haushaltsjahr 2021 zugunsten des erhöhten Mittelbedarfs bei Titel 511 60 um 26.900 € gemindert.

### **3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2021: 20.000 €

Ansatz 2022: 20.000 €

Hinsichtlich der Investitionsbedarfe für die Ausstattung des Ersatzneubaus siehe 1.7 vorletzter Absatz auf Seite 11.

## **4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)**

### **4.1 Einnahmen**

Die Ansätze wurden weiterhin mit Strichansätzen versehen.

Titel 281 10: Sonstige Erstattungen aus dem Inland und

Titel 281 13: Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG<sup>5</sup> genannten Personenkreis

Gemäß Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 4.6.2021<sup>6</sup> waren diese beiden Titel jeweils mit Strichansatz aufzunehmen.

### **4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 11.692.300 € veranschlagt. Die Steigerung der Ansätze entspricht den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Das Personalsoll des Einzelplans 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte bleibt ansonsten in Anzahl und Wertigkeit unverändert. Die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Kapitel 13 030 bleiben mit 15 Stellen unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

---

<sup>5</sup> Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen

<sup>6</sup> Az.: I C 6 – 2 – 21 - 61

### 4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 1.231.600 €. Die Minderung der Ansätze erfolgte zugunsten des Kapitels 13 010 Titel 511 01.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2021: 90.000 €

Ansatz 2022: 80.000 €

Minderung zur Teilkompensation der Mehrkosten für die Digitalisierung des Bibliotheksangebots.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2021: 161.000 €

Ansatz 2022: 145.000 €

Minderung aufgrund der Abmietung einer kleineren Teilfläche des Rechnungsprüfungsamtes Münster und zur Teilkompensation der Mehrkosten für die Digitalisierung der Bibliothek.

Titel 519 03: Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2021: 15.000 €

Ansatz 2022: 15.000 €

Minderung der ursprünglichen Finanzplanung für 2022 i. H. v. 20.000 € zugunsten Kapitel 13 010 Titel 511 01.



#### **4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2021: 20.000 €

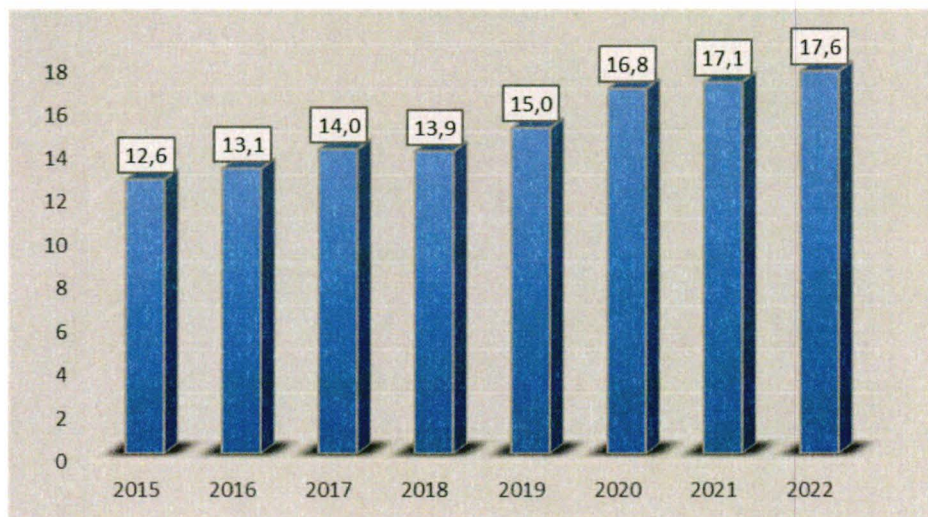
Ansatz 2022: 20.000 €

## 5. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass diese im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts – bedingt durch eine andere Altersstruktur – zwangsläufig etwas höher ausfallen. Anders als andere Verwaltungen bildet der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs nicht selbst aus. Vielfach stellt er gezielt Beamtinnen und Beamte ein, die über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Landesverwaltung verfügen. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. Die aus anderen Geschäftsbereichen an den Landesrechnungshof versetzten Beamtinnen und Beamte haben bereits bei anderen Landesbehörden Versorgungsansprüche erworben, die letztlich aus dem Einzelplan 13 zu finanzieren sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

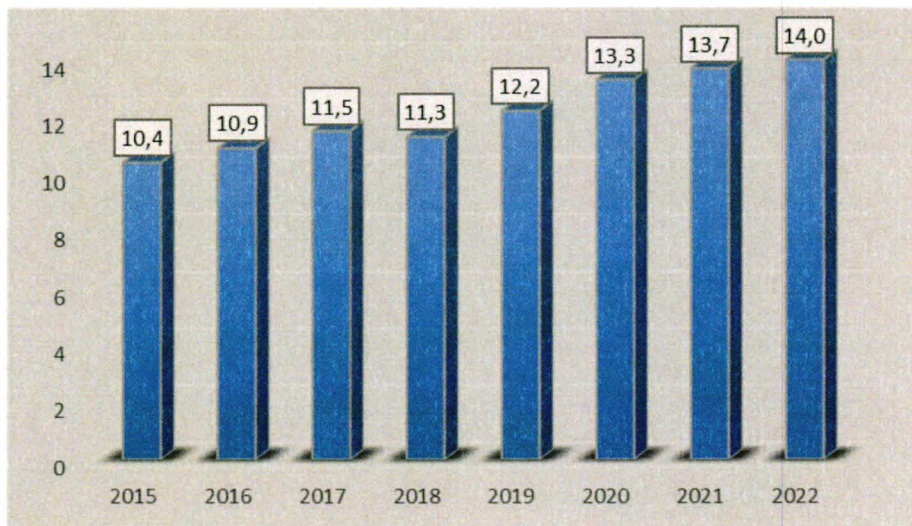
**Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €**



2015 bis 2020: Ist-Ergebnisse; 2021 und 2022: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

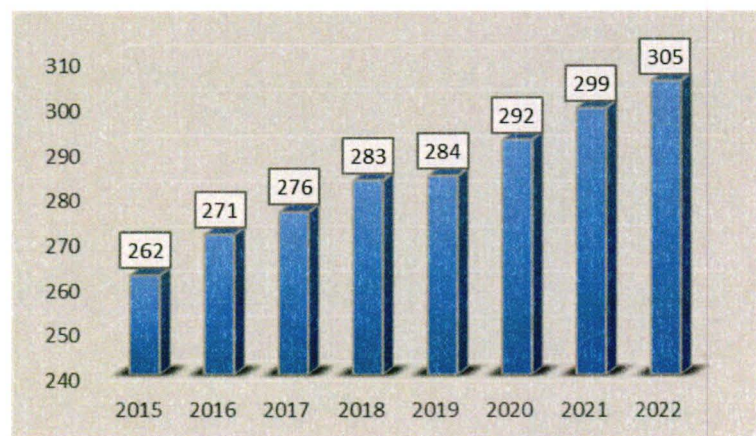
Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wird vom Ministerium der Finanzen vorgegeben. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

### Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2015 bis 2020: Ist-Ergebnisse; 2021 und 2022: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

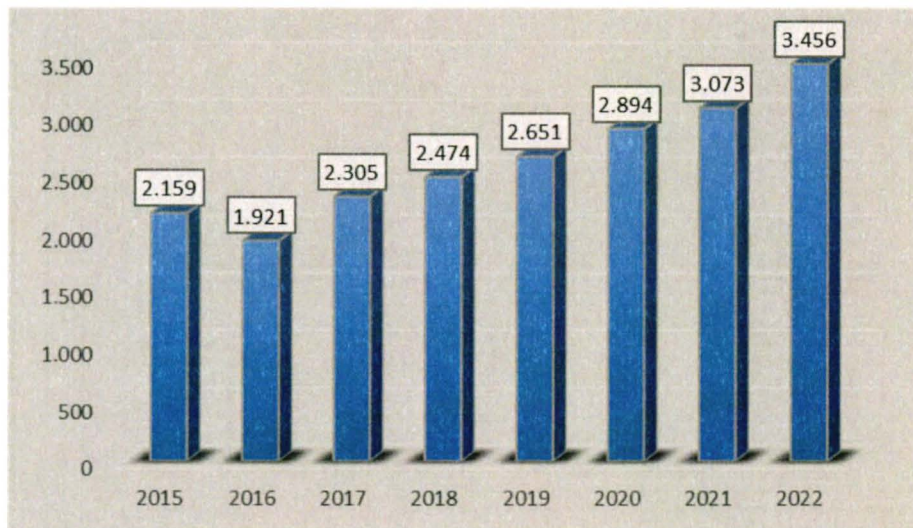
### Anzahl der Versorgungsempfänger



2015 bis 2020: Ist-Ergebnisse; 2021 und 2022: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:

**Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 446) in Tsd. €**



2015 bis 2020: Ist-Ergebnisse; 2021 und 2022: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 wurden entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt.

Anlage: Stellenübersicht

	LG 2.2 (ehem. höherer Dienst)	LG 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	LG 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	LG 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	Insgesamt		+/-
					2022	2021	
<b>Kapitel 13 010 - LRH</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	114	*78	10	-	<b>202</b>	197	+5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	*9	17	-	<b>29</b>	29	0
<b>Zwischensumme 1:</b>	<b>117</b>	<b>87</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>231</b>	<b>226</b>	<b>+5</b>
<b>Kapitel 13 030 - RPÄ</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	27	160	3	-	<b>190</b>	190	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	<b>18</b>	18	0
<b>Zwischensumme 2:</b>	<b>27</b>	<b>168</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>208</b>	<b>208</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>144</b>	<b>255</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>439</b>	<b>434</b>	<b>+5</b>

\* 1 Planstelle und 1 Stelle der Laufbahngruppe 2.1 sind zum 31.12.2024 kw gestellt,  
1 Planstelle der Laufbahngruppe 2.1 ist zum 31.12.2026 kw gestellt